

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 28

Buchbesprechung: Die russische Kavallerie in Krieg und Frieden, unter besonderer Berücksichtigung des Kavallerie-Reglementes vom Jahre 1896 [von Tettau]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen Oberoffizier von entsprechendem Grade an die Spitze zu stellen, was ohne die Gründung einer neuen Charge möglich ist. Die Deutschen machen es auch so.

In Friedenszeiten hat die Aufstellung mehrerer Armeen, bei uns in Frankreich, keine Existenzberechtigung; die Armeeinspektoren üben eine bloss zeitliche und widerrufbare Thätigkeit aus; ein höherer Grad als der eines General-Korpskommandanten ist für sie nicht notwendig; — er könnte sogar gefährlich werden, weil man sich damit für die Zukunft die Hände bindet.

La Tour d'Auvergne sagte, dass die Palme des Mutes unverteilt bleiben solle; und ich sage, dass die Palme des Oberbefehls über unser Heer ebenfalls bis zu jenem Tag unverteilt bleiben muss, an dem Frankreich — durch die Stimme der Kanonen — seine Kinder ruft. An diesem Tage wird die Regierung — erleuchtet von der allgemeinen Ansicht des Volkes und der Armee — in voller Freiheit jene Generale wählen, die den Sieg wieder an unsere Fahnen heften können.

„Für einen General gibt es nur ein Verbrechen, nämlich das, — geschlagen zu werden,“ sagt von der Goltz.

Der Artikel ist gezeichnet: Oberst F. Robert.

Die russische Kavallerie in Krieg und Frieden, unter besonderer Berücksichtigung des Kavallerie-Reglementes vom Jahre 1896. Von Freiherr von Tettau, Hauptmann. Leipzig, Zuckschwert & Comp. Preis Fr. 4. —

Der uns wohlbekannte Freiherr von Tettau führt uns in seiner jüngsten Broschüre die russische Kavallerie vor Augen und dürfen wir auf die höchst interessante Abhandlung aufmerksam machen; manchem Kameraden wird es von einigem Interesse sein, einen Blick auf das russische Reitervolk zu werfen.

Im Hinblick auf die enorme Entwicklung, welche die Kavallerie aller Staaten durchmacht, ist es besonders interessant, die Kavallerie näher zu betrachten, die unstreitig die grössten Massen ins Feld zu stellen imstande ist.

Die russische Kavallerie mag bis vor 15—20 Jahren als die erste der Welt gegolten haben, hat aber durch die rastlose Thätigkeit der andern Grossmächte ihre hervorragende Stellung eingebüßt, ja sie ist von der deutschen überflügelt worden. Der Hauptgrund des Stillstandes der Fortentwicklung ist in der Remontierung zu suchen; dieselbe wird mehr und mehr erschwert durch den steten Rückgang des früher wirklich kriegstüchtigen Steppenpferdes, für dessen Verbesserung und Auffrischung der Aufzucht nichts mehr zu geschehen scheint. — Die Zucht liegt ganz und gar in den Händen der Händler, welche die Pferde zu erstaunlich billigen Preisen abgeben,

so dass die Pferdezüchter im Innern Russlands mit diesen nicht konkurrieren können, daher legen die Pferdezüchter mehr Wert auf das Heranziehen von Arbeits- und Wagenpferden.

Die Remontierung, die wiederum vollständig in den Händen einzelner Remonteur-Offiziere liegt, leidet dadurch stark, dass die betreffenden Herren dabei sehr mit ihrem eigenen Geldbeutel interessiert sind. Dass das wirklich diensttaugliche Kulturfeld, welches teuer bezahlt werden muss, mehr und mehr schwindet, ist erklärlich, — ja wird auch von massgebender Stelle eingesehen und es hat die russische Regierung auch jede Vermittlung von Händlern abgeschafft und eine direkte Remontierung anbefohlen; es dürfte aber wiederum eine Reihe von Jahren gehen, bis sich eine Beserung bemerkbar machen wird!

Was die Organisation der Kavallerie anlangt, so steht diese auf einer Höhe, welche wohl von keiner andern übertroffen werden kann. Die gesamte Kavallerie, ausser den Kosaken, ist mit Dienstpferden, vom Staate beliefert, beritten. — Ausgenommen sind die Offiziere der Garde-Kav.-Regimenter und sämtliche Offiziere vom Regimentskommandeur aufwärts, welche eigene Pferde zu stellen haben. Die Kavallerie zerfällt in: a. reguläre Kavallerie; b. Ersatz-Kavallerie; c. Kosaken-Heere; d. berittene Milizen; e. Reichswehrregimenter; f. Grenzreiterregimenter.

Die reguläre Kavallerie bildet für sich höhere Verbände, Kavallerie-Divisionen, und neben diesen stehenden Regimentern, Halbregimenter und Eskadrons.

Ähnlich ist die Organisation der Kosakenheere. — Jeder Kavallerie- und Kosakendivision ist bereits im Frieden eine reitende Abteilung Artillerie zu 2 Batterien à 6 Geschütze zugeordnet (über den Wert einer solchen reitenden Batterie für unsere Kavallerie zu sprechen, würde zu weit führen). — Was die russische Kavallerie vor derjenigen anderer Staaten aber unbedingt hervorhebt, ist die Einverleibung eines berittenen Sappeur-Kommandos bei jedem Kavallerie- und Kosakenregimente, vorderhand bei den Militärbezirken Warschau und Wilna. — Diese Sappeur-Kommandos sind nicht nur imstande Telephon- und Telegraphenlinien zu bauen und zu zerstören, sie sind so ausgerüstet, dass sie mit ihrem Sprengstoff etc. (Pyrosilin) auch grössere Kunstbauten zerstören können. Der Train des Regiments besteht meistens aus einspännigen, leichten zweirädrigen Fuhrwerken nebst etlichen Packpferden, der eine grosse Beweglichkeit besitzt vermöge der praktischen Bauart der Fuhrwerke und singgemässen Belastung.

Die Ersatz-Kavallerie, als Cadre-Abteilung, bildet den Ersatz für jedes im höheren

Verbande befindliche reguläre Kavallerieregiment. In Friedenszeiten als Remonten-Bereiter verwandt, bilden sie im Kriegsfalle eigene Ersatz-Eskadrons.

Die Kosakenheere, zu Anfang des XVI. Jahrhunderts ein selbständiger, räuberischer Volksstamm, wurden seit Peter dem Grossen nach und nach dem Reiche einverlebt, es blieb ihnen freier Besitz ihrer eingenommenen Ländereien, sie dagegen mussten sich Mann für Mann verpflichten, gegen die Feinde des Reiches Kriegsdienste zu leisten. Und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben! — Die Kosaken tragen die Kosten von Bekleidung, Ausrüstung, Berittenmachung alle selbst, was der russischen Regierung ohne grossen Kostenaufwand ermöglicht, gewaltige Reitermassen ins Feld zu stellen.

Die berittenen Milizen haben keine gleichmässige und feststehende Organisation, sie bestehen vorzugsweise aus Reitertruppen, die so zu sagen den Lokaldienst versehen.

Die Reichswehrreiterei können wir, um nicht viel Worte zu verlieren, am besten mit einem berittenen Landsturm vergleichen.

Die Grenzreiter-Regimenter besorgen im Frieden den Schutz der Grenze und sind auf den ganzen Umfang des Reiches verteilt. — Im Falle der Mobilisierung werden sie zu Regimentern zusammengezogen, um im Aufklärungsdienst eine wichtige Rolle zu spielen.

Über die Dienstzeit der Kavallerie ist folgendes festgesetzt: Die reguläre Kavallerie dient 5 Jahre bei der Fahne und 13 Jahre bei der Reserve. — Die Kosaken 4 Jahre bei den aktiven Regimentern 1. Aufgebotes, nachher 8 Jahre bei den Beurlaubten 2. und 3. Aufgebotes, d. h. 12 Jahre in der Frontkategorie. — Nach Ausscheiden aus derselben verbleiben sie noch 5 Jahre in der Ersatzkategorie, welche zur Deckung der Abgänge und Bildung der Ersatztruppenteile verwandt wird. — Alle übrigen nicht im Dienststand befindlichen Kosaken gehören der Heereswehr an, welche ungefähr der Reichswehrreiterei der regulären Kavallerie entspricht.

Vor dem Eintritt in die Truppenteile 1. Aufgebotes werden die Kosaken 3 Jahre in der Vorbereitungskategorie militärisch geübt.

Die Kosaken dürfen wohl an die Spitze der russischen Kavallerie gestellt werden.

Der Unteroffiziersersatz bietet noch grosse Schwierigkeiten; einmal wegen fast gänzlich fehlender Schulbildung des russischen Soldaten und dann wegen äusserst schlechter Besoldung und ohne Aussicht auf spätere Anstellung im Civildienst. Kapitulanten stellen sich wenige, ja bei den Kosaken fast niemals, denn sie können ihre Höfe nicht länger im Stich lassen, als die gesetzliche Dienstzeit es gerade vorschreibt.

Die Offiziere werden auf sog. Kriegs- oder Junkerschulen ausgebildet.

Zur Kriegsschule werden nur Kadetten mit höherer Schulbildung zugelassen, zur Junkerschule dagegen alle anderen Ausgehobenen oder freiwillig eintretenden Mannschaften. Es besteht infolge dessen ein bedeutender Bildungsunterschied zwischen den aus beiden Schulen hervorgegangenen Offizieren. — 40 % sind aus der Kriegsschule, 60 % aus der Junkerschule hervorgegangen. — In die Garde-Kavallerie kommen nur solche junge Leute, die die Kriegsschule passiert haben.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der gesamten Kavallerie ist durchwegs eine gute; sie hat das Dreilinieng-Dragonergewehr, dem deutschen Gewehr 88 sehr ähnlich, Magazin für 5 Patronen. — Die reguläre Kavallerie hat außerdem ein Stichbajonet.

Die gesamte Kavallerie führt den sog. Dragonersäbel, währenddem nur Kosaken die Lanze haben und bei ihnen wieder nur das erste Glied. Ausnahme machen die kaukasischen Kosaken, die keine Lanze, dafür aber Pistole und Dolch haben. — Auf jede Eskadron kommt ein Feldtelegraphenapparat, ferner hat jedes Regiment eine Anzahl Pyroscilin-Patronen bei sich (ähnlich unsern Kavallerie-Sprengkästen), sodann Werkzeug für Brückenbau, Schläuche, um besser Flüsse passieren zu können etc.

Wie bekannt ist die Uniformierung eine überaus mannigfaltige und, wie schon oft erwähnt, äusserst kriegsgemäss und die Verpflegung den bescheidenen Ansprüchen des gesamten Materials angepasst.

Das neue Kavalleriereglement von 1896 ist ein in jeder Beziehung vereinfachtes und stellt sich in vielen Punkten über dasjenige anderer Staaten. Wir können die Broschüre jedem empfehlen, der auch einmal wissen will, wie es bei einer anderen Reiterei ausschaut. C.

Die Herbstmanöver des III. Armeekorps 1896.

(Nach dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements.)

(Schluss.)

Die Neuerung der Ausdehnung der Divisionsmanöver von 3 auf 4 Tage, mit einem Ruhetag zwischen dem zweiten und dritten Manövertage, hat sich gut bewährt.

Der Stand der Ausbildung und der Feldtückigkeit der einzelnen Waffen- und Truppengattungen, sowie der verschiedenen Dienstzweige giebt zu folgenden Bemerkungen Anlass.

Das Auftreten der Infanterie war im ganzen geeignet, der Mannschaft und den Führern, sowie auch der Instruktion der Waffe Ehre zu machen. Sie machte den Eindruck einer sehr ausdauernden, willigen und wohldisziplinierten Truppe. Wenn es auch im einzelnen noch vieles auszusetzen gab, so war doch ein merklicher Fortschritt in der Ausbildung und Entwicklung zur Feldtückigkeit